

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2239

10. Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 - 2022

2018/378; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erläutert, dass der Auftrag zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bereits mit den Vorlagen 2015/237 und 2016/288 erteilt worden sei. Gesamthaft sollen dafür rund CHF 7,6 Mio. eingesetzt werden. Diese setzen sich zusammen aus CHF 4,7 Mio. für Projektleistungen, CHF 0,9 Mio. für Programmier- und Beratungshonorare und Lizenzkosten sowie CHF 2 Mio. für drei zusätzliche unbefristete Stellen. Das ganze Projekt kostet CHF 11,56 Mio., jedoch ist der verwaltungsinterne Aufwand von CHF 3,9 Mio. nicht ausgabenwirksam. Darum beantragt der Regierungsrat Ausgaben von CHF 7,6 Mio.. Ähnlich wie die Geschäftsprüfungskommission stellte die Finanzkommission gewisse Fragen. Das Wichtigste sind Sicherheits- und Datenschutzfragen, die in einer solchen Strategie thematisiert sein sollten. Ob die Digitalisierung zu einer Personalreduktion führen wird, kann im Moment nicht abgeschätzt werden. Das Ziel ist die digitale Transformation. Es gibt sehr viele Baustellen. Die Digitalisierung muss vorangetrieben werden, wie dies in jeder Firma und überall gemacht wird. Die Kommission kann die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission unterstützen, dass nach zwei Jahren im Landrat umfassend Bericht erstattet wird. Die Finanzkommission hat dem geänderten Landratsbeschluss mit 12:1 Stimmen zugestimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) als Präsident der mitberichterstattenden Geschäftsprüfungskommission hatte nicht den Eindruck, dass der Mitbericht erstritten werden musste, wie er gelesen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Ganze sehr detailliert angeschaut und kritische Punkte ausgemacht. Die Geschäftsprüfungskommission hat nicht verlangt, dass das Projekt nach zwei Jahren gestoppt wird, sondern eine Überprüfung empfohlen. Diesem Anliegen sollte mit einem Bericht Rechnung getragen werden, der eine Überprüfung der Ziele und der Finanzen enthält. Bestehende Prozesse und Abläufe sollten nicht einfach digitalisiert, sondern zuerst überprüft werden. Das ist unbestritten, jedoch ist das Widerstandsrisiko, vor allem auch im Kader, gross. Dies führte dazu, dass die Geschäftsprüfungskommission die Bezeichnung «überoptimistisch» bezüglich Zielsetzung und Realisierung verwendet hat. Es muss viel Aufwand betrieben werden, um die Bedenken und Vorbehalte, wie sie auch im Bericht erwähnt wurden, zu beseitigen. Das Projekt als solches ist unbestritten. Die Digitalisierung bedeutet jedoch auch, dass die Bürgerinnen und Bürger vermehrt Aufgaben übernehmen, indem sie Daten eingeben oder selbständig etwas erledigen können, wofür kein Verwaltungspersonal mehr benötigt wird. Die diesbezüglichen Konsequenzen sind schwammig formuliert. In der Summe sollte das Ganze zu Produktionsfortschritten führen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) erläutert, ein grösseres Vorhaben mit 45 kleineren Massnahmen sei vorgesehen. Es ist wichtig, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten und sich zukunftsfähig zu organisieren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Strategie und den durch die Finanzkommission abgeänderten Landratsbeschluss.

Kathrin Schweizer (SP) hält fest, die Notwendigkeit einer Digitalisierungsstrategie sei weder in der Finanzkommission noch in der Geschäftsprüfungskommission umstritten gewesen. Die Digitalisierung ist auch ein Anliegen der Bevölkerung und der Kundinnen und Kunden. Die Vorlage ist zu begrüssen. Wichtig ist der SP-Fraktion die Beachtung von Datensicherheit und -schutz. Ein Unter-

bruch des Projekts nach zwei Jahren erscheint der Rednerin nicht günstig, weshalb sie froh darüber ist, dass es nun einen Bericht geben soll.

Es gibt immer noch viele Leute, die nicht über Internet verfügen oder keine digitalen Geräte bedienen können. Diese sollen nicht vergessen gehen; Dienstleistungen sollten weiterhin für alle zugänglich sein. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Die FDP-Fraktion, so **Stefan Degen** (FDP), unterstütze die Stossrichtung der Vorlage. Der Titel erscheint allerdings nicht richtig gewählt. Es handelt sich weniger um eine Strategie als um ein Paket von Einzelmassnahmen, die durchaus strategische Bedeutung haben können. Bezüglich der Strategie wird die Fraktion möglicherweise noch den einen oder anderen Vorstoss lancieren. Die Menschen haben veränderte Gewohnheiten und sind damit vertraut, digitale Leistungen zu beziehen. Es ist sinnvoll, dass auch der Staat die Möglichkeiten zur digitalen Interaktion ausbaut. Es gilt aber, bei der Digitalisierung der Demokratie Vorsicht walten zu lassen. Die FDP erwartet eine gewisse Effizienzsteigerung: entweder eine höhere Qualität der Dienstleistungen mit dem vorhandenen Personal oder die gleiche Dienstleistungsqualität mit weniger Personal. Die Fraktion unterstützt die Unterteilung in Teilprojekte. Bei einzelnen Projekten wird es einfacher sein, den Kostenrahmen einzuhalten als bei einem grossen Gesamtprojekt. Es wird eine straffe Umsetzung der Massnahmen erwartet. Einer Überprüfung nach zwei Jahren kann die Fraktion ebenfalls zustimmen. Sie empfiehlt zudem, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben nach der Umsetzung ersatzlos aus dem Landratsbeschluss zu streichen.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Massnahmenpaket für die nächsten Schritte in der Digitalisierung der Verwaltung. Strategie erscheint ein etwas zu grosses Wort. Der Redner war kürzlich in Schweden und Lettland, welche bezüglich Digitalisierung einiges weiter sind und befürchtet, dass der Kanton in dieser Beziehung eher langsamer vorgeht als andere. Eine Strategie müsste auf solche Aspekte Rücksicht nehmen. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit erscheinen kleine, unterteilbare Projekte dennoch sinnvoll, von denen es einen Nutzen gibt. Die Vorlage ist ein guter erster Schritt, aber in zwei, drei Jahren wird sich der Kanton ernsthaft mit einer Strategie zu E-Government etc. auseinandersetzen müssen. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Simon Oberbeck (CVP) betont, es sei wichtig, bei der Digitalisierung vorwärts zu machen. Ein Zwischenbericht erscheint besser als ein Stopp des Projekts nach zwei Jahren. Die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Digitalisierungsstrategie zu.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziff. 1

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) schlägt vor, den Begriff «Vorlage» durch «Strategie» zu ersetzen. Eine Vorlage kann nicht Gegenstand der Genehmigung durch den Landrat sein.

Andreas Dürr (FDP) hält den Vorschlag nicht für angemessen, da es sich um Einzelmassnahmen und einen Schritt in die digitale Zukunft handle, jedoch nicht um eine Strategie. Eine kantonale

Strategie sollte nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Risiken enthalten. In Kapitel 6.6 wird unter «Risikobetrachtung» erwähnt, dass die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL durch eine Reihe von Risiken gefährdet werde. Ein Bürger auf der Strasse, nach den Risiken gefragt, würde antworten: Das grösste Risiko ist die Datensicherheit. Hier werden folgend Risiken erwähnt: Die fehlende Änderungsbereitschaft bei den Führungskräften der Verwaltung, die falsche Erwartungshaltung hinsichtlich kurzfristig realisierbarer Ausgabenreduktion, dass digitale Lösungen nicht konsequent durchgesetzt werden und intern nicht verfügbare Kenntnisse und Ressourcen zur digitalen Transformation. Es steht kein Wort zu den Hauptrisiken Sicherheit, Datenschutz und Bürgerrechte. Deshalb hat der Redner Mühe, die Vorlage als Strategie zu bezeichnen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat Mühe damit, dass anhand einer Bürgerumfrage definiert werden solle, ob etwas eine Vorlage oder eine Strategie sei. Kantonsintern sollte die Arbeitsweise rasch geändert werden, um in 10 – 15 Jahren weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Umsetzung kann nicht in raschen Schritten erfolgen, aber es muss damit begonnen werden. Die Hauptrisiken sind im Moment tatsächlich die leitenden Mitarbeitenden, die nicht bereit sind, auf die neuen Arbeitstechniken umzusteigen. Die Strategie muss vorwärtsgebracht und nicht nur kritisiert werden. Dass diese in einer Verwaltung in einzelnen kleinen Schritten umgesetzt wird, erscheint dem Redner verständlich. Dennoch sollte sich die Verwaltung mit der Idee der Digitalisierung derart auseinandersetzen, dass sie umsetzbar und von allen unterstützt wird. Die in der Vorlage enthaltenen Risiken bestehen tatsächlich. Nach Einleitung der ersten Schritte können die Sicherheitsrisiken angegangen werden. Bereits heute gibt es eine Informatik, die Sicherheitsrisiken ausgesetzt ist; diese Frage hat sich bereits einmal gestellt.

Reto Tschudin (SVP) erwähnt, dass der Onlineschalter für Betriebsauszüge seit drei Jahren betrieben werde. 50 % der Personen, die früher an den Schalter kamen, erledigen das nun online. Mit der Datensicherheit befasste man sich bereits vorher. Das momentan grösste Risiko besteht darin, dass der Landrat so lange über die Strategie diskutiert, dass die Technologien wieder veraltet sind und von vorne begonnen werden muss. Der Redner bittet um Absegnung des Geschäfts. Die Verwaltung wartet darauf, es umsetzen zu können.

Hanspeter Weibel (SVP) betont, die Geschäftsprüfungskommission habe nie verlangt, dass das Projekt nach zwei Jahren gestoppt werde. Der Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission geht auf die Risiken wie den Einbezug der Stakeholder, den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte ein. Es steht, dass Klärungsbedarf vorhanden ist. Ein Kapitel befasst sich mit den Auswirkungen auf die nichtdigitalisierte Bevölkerung – Leute, die nicht Technik-affin sind, müssen auch Zugang zu den Dienstleistungen des Kantons haben. Der Redner versteht das Papier so, dass die Verwaltung die Summe der Einzelmassnahmen als Hinweis auffassen kann, wie eine zukünftige Strategie aussehen könnte.

Im Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission wird auf die Schnelllebigkeit im technischen Bereich hingewiesen. Auch deshalb muss das Ganze in zwei Jahren nochmals überprüft werden. Im Grundsatz muss grünes Licht gegeben werden, damit das Ganze angegangen werden kann. Der Redner hofft, dass er sich bezüglich der Aussage der Geschäftsprüfungskommission zu den überoptimistischen Annahmen getäuscht hat.

Rolf Richterich (FDP) hält es für bezeichnend, dass nicht klar aus der Vorlage hervorgehe, was bewilligt werden soll, ausser den Mitteln. Das zeigt, dass das Ganze falsch angegangen oder nicht zu Ende gedacht wurde. Der Redner ist der Meinung, es sei keine Strategie, sondern ein Umsetzungsprogramm 2018 – 2022, worin auch ein Teil der Strategie enthalten ist. Das Umsetzungsprogramm muss beschlossen werden.

Andreas Dürr (FDP) wollte das Geschäft nicht angreifen, sondern einen Motivationsschub geben. Es gibt noch keine digitale Strategie. Die Geschäftsprüfungskommission thematisierte die Risikoabwägung, aber eine Empfehlung gab sie auch nicht ab. Ob die finanziellen Beträge zu den Massnahmen der Digitalisierung noch stimmen, wenn die Sicherheit einbezogen wird, ist eine andere Frage. Kürzlich hat der Bund gesagt, dass die Kantone generell zu wenig Sicherheit anwenden. Die Geschäftsprüfungskommission hat klar darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsrisiken zu beachten sind. Der Redner hat bezüglich der Umbenennung in «Strategie» Bedenken.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) hat den Vorschlag nur gemacht, weil sich niemand zum Titel gemeldet habe. Er zieht den Antrag zurück. Es liegt nun der folgende Antrag vor:

Das Umsetzungsprogramm 2018-2022 «Digitale Prozesse» wird gemäss Landratsvorlage 2018/378 genehmigt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 76:1 Stimmen zu.

Ziff. 2

Rolf Richterich (FDP) fragt, weshalb im Beschluss nicht erwähnt werde, dass der Kredit für die Jahre 2018–2022 gelte.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass im Kap. 6.4.1 die Mittelallokation dargestellt sei.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf den Titel, welcher den Zeitraum enthalte.

Rolf Richterich (FDP) macht beliebt, «für die Jahre 2018-2022» zu ergänzen.

://: Der Landrat stimmt dem Ergänzungsantrag mit 69:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziffern 3–4

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Dem modifizierten Landratsbeschluss wird mit 80:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018–2022

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Umsetzungsprogramm 2018-2022 «Digitale Prozesse» wird gemäss Landratsvorlage 2018/378 genehmigt.*
- 2. Für das Umsetzungsprogramm werden für die Jahre 2018-2022 einmalige neue Ausgaben in der Höhe von CHF 7.6 Mio. bewilligt.*

3. *Zwei Jahre nach Aufnahme der Umsetzungsarbeiten erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht über den Stand und allfällige inhaltliche und zeitliche Anpassungen am Projekt, den Einsatz der mit diesem Landratsbeschluss bewilligten finanziellen Mittel sowie die erwarteten Effizienzgewinne und wiederkehrenden Kosten nach Umsetzungsabschluss.*
 4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.*
-